

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2016

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Slalom-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 52. ADAC Automobilslalom Lahn AMC Gießen

Datum: 29.05.2016

Strecke/Ort: Maxi-Autohof Gießen-Lützellinden

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

NEAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

AMC Gießen im ADAC e.V.

Veranstalter: Björn Sell bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Goethestr. 8 35614 Aßlar

Strasse: 0173-7021520 PLZ, Wohnort: 0641-66800

Telefon: slalomleiter@amc-giessen.de Fax (nur für Nennungen): www.amc-giessen.de

E-Mail: slalomleiter@amc-giessen.de Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Gießen-Lützellinden von 07:00 bis: Ende der Veranstaltung

Telefon: 0173-7021520 Fax:

Zugelassene Fahrzeuge (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G Gruppe F Gruppe H Gruppe FS

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am 29.05.2016 von 07:00 bis 14:30 Uhr

Technische Abnahme am 29.05.2016 von 07:00 bis 14:30 Uhr

Zeitplan und Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G						
Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7
LG 7	LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1
08:00 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 95/16

genehmigt am: 07.04.2016



Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm
09:00 Uhr	09:00 Uhr	09:00 Uhr	09:00 Uhr

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm
10:00 Uhr	10:00 Uhr	10:00 Uhr	10:00 Uhr

Gruppe FS	
Klasse 16	Klasse 17
bis 2000 ccm	über 2000 ccm
11:00 Uhr	11:00 Uhr

Offizieller Aushang
Ort/Zeit

Am Nennbüro

Siegerehrung/Preisverleihung
Ort/Zeit

**30 Minuten nach dem Ergebnisaushang der jeweiligen Gruppe,
am Nennbüro**

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Alle Wettbewerbe werden auf der Slalom-Strecke **Maxi Autohof Gießen-Lützellinden** ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf **1100** Meter.

Es werden **ZWEI** Wertungsläufe gefahren.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

DMSB-Slalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 12 Meter und max. 100 Meter;

Torbreite mind. 2,50 Meter und max. 3.50 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

vorläufiger Nennungsschluss: 23.05.2016 um 24:00 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **65** begrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sein.

Fahrer der Jahrgänge 1999-2000 mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sind in den DMSB Fahrzeuggruppen zugelassen

Jugendliche der Jahrgänge 1999-2000, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Art. 7 Nenngeld

EURO 35,- ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung N.N.

DMSB-Reg.-Nr.: 95/16
genehmigt am: 07.04.2016



Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen, bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Volksbank Mittelhessen

Kreditinstitut

DE7451390000000445525

IBAN

AMC Gießen

Kontoinhaber

VBMHDE5FXXX

BIC

Automobilslalom Langgöns/Gießen

Verwendungszweck

Die **Nennungsbestätigungen** werden an folgendem Datum versendet: **24.05.2016**

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Starterliste
- ggfs. weitere Unterlagen:

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

Main-Kinzig-Slalom-Pokal 2016, Mittelhessen Cup 2016, Mittelhessen Cup-Nachwuchspokal, ADAC

Sportabzeichen, ADAC-Erfolgsabzeichen, Nationale Slalommeisterschaft des ADAC Hessen-

Thüringen, Hessische Automobil Slalommeisterschaft (HFM)

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 9 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich **angrenzend an das Fahrerlager. (siehe Streckenskizze)**

Alle Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise

Ehrenpreise: **33% der Klassenstarter, Gesamt- und Gruppensieger, Beste Dame**

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter:	Björn Sell	Liz.-Nr.	SPA1127756
Zeitnahme:	Ingo Hildebrandt	Liz.-Nr.	SPA1151162
Sportkommissare:	Meike Zettl	Liz.-Nr.	SPA1122682
	Dieter Boss	Liz.-Nr.	SPA1059124
Techn. Kommissare:	Frank-Olaf Schmidt	Liz.-Nr.	SPA1101689
		Liz.-Nr.	
Umweltbeauftragter:	Henning Marsteller		
Fahrerverbindungsfrau:	Katja Hossfeldt		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Bei **Vornennung für beide Veranstaltungen** (AMC Gießen & MSC Lang-Göns) wird das Nennengeld auf **zusammen 60,- EUR** reduziert. Eine Vornennung ist nur bis zum Ablauf des vorläufigen Nennungsschlusses möglich. (siehe Art. 6)

DMSB-Reg.-Nr.: 95/16
genehmigt am: 07.04.2016



Eine Nennung wird nur akzeptiert, wenn die Fahrzeuggruppe und die Fahrzeugklasse eingetragen sind.
Bei einer nachträglichen Änderung der Fahrzeuggruppe oder Fahrzeugklasse ist eine Umnenngebühr von
5,- EUR pro Nennung zu zahlen.

Art. 13 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautiion (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 95/16
genehmigt am: 07.04.2016

